

Haus- und Schulordnung der Bethmannschule



Bitte beachten Sie: Das Gebäude ist Eigentum eines Investors.
Wir sind nur Mieter!

1. Verhalten im Schulgebäude

Die große Zahl unterschiedlicher Nutzer des Bildungszentrums erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Der Umgang miteinander soll friedvoll und respektvoll sein. Der Unterricht soll störungsfrei und konzentriert erfolgen. Konflikte sind friedlich zu lösen. Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden. Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Gebäudemanagements, insbesondere in Not- und Alarmfällen, ist zur eigenen Sicherheit Folge zu leisten.

2. Raumnutzung

Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und die Toiletten sauber zu halten. In den Pausen sollten die Räume gelüftet werden. Die Reinigung des Raumes erfolgt:

a. Die Stühle sind nach Unterrichtsende auf den Tischen eingehakt: Der Boden wird gereinigt.

b. Die Stühle stehen nach Unterrichtsende auf dem Boden: Die Tische werden gereinigt.

Das Licht und alle elektronischen Geräte sind nach Unterrichtsende auszuschalten und Verunreinigungen sind zu beseitigen.

Zur Nutzung von schulischen IT-Einrichtungen ist die Nutzungsordnung der Bethmannschule zur Kenntnis zu nehmen.

3. Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten

Hinsichtlich der Nutzung eigener digitaler Endgeräte innerhalb der Schule verweist die Haus- und Schulordnung ausdrücklich auf die Leitlinien zur Nutzung digitaler Endgeräte der Bethmannschule.

4. Fahrräder / PKW / Elektroroller

Kostenfreie bzw. vergünstigte Parkplätze speziell für Schülerinnen und Schüler gibt es leider nicht. Das Parken von PKWs ist gegen Gebühr in der Tiefgarage des Bildungszentrums Ost möglich. Für Fahrräder stehen sowohl in der Tiefgarage als auch vor dem Gebäude Fahrradständer zur Verfügung. Das Fahren und Mitführen von Elektrorollern im Schulgebäude ist grundsätzlich untersagt.

5. Klassenregeln

Für die Vollzeitformen und die Berufsausbildungen gibt es besondere Klassenregeln, die einzuhalten sind.

6. Verstöße

Bitte beachten Sie die Hausordnung, damit das Miteinander reibungslos verläuft.

Bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung werden pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis eingeleitet. Bei groben Verstößen, insbesondere Beschädigung des Schulgebäudes oder des Mobiliars, Bedrohung oder Verletzung von Personen und beim Mitführen nicht erlaubter Gegenstände, werden das Gebäudemanagement und die Schulleitung Anzeige erstatten.

Diese Schul- und Hausordnung wurde auf der Schulkonferenz von Schüler- und Lehrervertretern beschlossen.

Frankfurt am Main, Mai 2024

gez. Ariane Hoffmann
Schulleiterin